



Hygieneplan „Corona“ für den Schulstart 2020/2021 an der Hohen Landesschule Hanau

Mit dem vorliegenden Corona-Hygieneplan informiert die Hohe Landesschule Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu den schulischen Maßnahmen, um einen gesundheitserhaltenden Schulbetrieb sicherzustellen. Er beruht auf dem „Hygieneplan 6.0“, der am 28.09.2020 seitens des Kultusministeriums der Hohen Landesschule zugänglich gemacht wurde. Unser Plan ersetzt vorläufig den bisherigen Hygieneplan der Hohen Landesschule. Änderungen zur Anpassung an die jeweils aktuelle Lage sind möglich.

Die nachfolgenden Hygiene-Hinweise sind ernstzunehmen und umzusetzen:

1. Persönliche Hygiene:

Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind verpflichtet sich beim Gesundheitsamt Main-Kinzig unter mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html umgehend zu melden und sich sofort für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Sie dürfen in diesem Zeitraum keinen Kontakt zu Personen außerhalb ihres Hausstandes haben. Dies gilt selbstverständlich auch für die Schülerinnen und Schüler und für die Beschäftigten der Hohen Landesschule. Die Liste der Risikogebiete ist auf der Seite des Robert Koch Instituts einsehbar unter rki.de/covid-19-risikogebiete.

Die **Quarantäneverpflichtung** gilt weiterhin auch für Personen des gleichen Hausstandes, die bei der entsprechenden Auslandsreise nicht mit dabei gewesen sind. Die Quarantänezeit kann nur unter folgender Bedingung verkürzt werden: Es ist erlaubt, **nach einem Ablauf von frühestens 7 Tagen** einen Coronatest bei einer ärztlichen Einrichtung durchführen zu lassen. Wenn im Anschluss an den Test eine ärztliche Bescheinigung mit negativem Testresultat vorliegt, dann darf die Schule wieder betreten werden.

Bei **aktuellen Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) ist der Schulbesuch für alle Schulangehörigen untersagt. Das Betreten des Schulgebäudes ist erst dann wieder gestattet, wenn eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens eines Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt. Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Absonderungsraum gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei Minderjährigen Abholung durch die Eltern.

Mindestens **1,5m Abstand** zu anderen Menschen sind einzuhalten, von dieser Regelung ausgenommen ist der feste Sitzplatz im Klassen- bzw. Fachraum. Weiterhin kann von der Abstandsregelung situativ abgewichen werden. Der Mindestabstand sollte aber möglichst eingehalten werden.

Weitere Regeln sind:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine** Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang). Die Händehygiene in der Schule ist durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden sicherzustellen, entsprechende Anleitungen sind in den Toiletten

aufgehängt. An der Hohen Landesschule existieren an mehreren Stellen in den Eingangsbereichen Desinfektionsmittelspender, diese sind zu benutzen.

- **Husten-und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Als zusätzlichen Schutz für die Schülerinnen und Schüler werden **Gesichtsmasken** außerhalb des Klassenraumes und auf dem Freigelände vorgeschrieben. Die Gesichtsmasken dürfen im Freigelände nur dann abgenommen werden, wenn gegessen und getrunken wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken in den nächsten zwei Wochen ebenfalls vorgeschrieben. Alle Schülerinnen und Schüler werden dringend gebeten eigene Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.
- Die Verwendung der **Corona-App** ist nicht verbindlich, wird aber empfohlen.

2. Raumhygiene Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält in jedem Klassen- bzw. Kursraum einen festen Sitzplatz, der über das gesamte Schuljahr gültig bleibt. Der Klassenlehrer erstellt in der ersten Stunde einen Sitzplan, der sichtbar am Lehrerpult angebracht wird. Eine Kopie dieses Sitzplans erhält die Schulleitung. Die Fachlehrer erstellen einen Sitzplan für sich, der unter Angabe der jeweiligen Klasse/ des jeweiligen Kurses ebenfalls in Kopie an die Schulleitung geht. Von diesem Sitzplan darf nur in dringend erforderlichen pädagogischen Fällen abgewichen werden, eine Änderung ist der Schulleitung unmittelbar mitzuteilen. Die Sitzordnung sollte innerhalb der Räume, die die Klasse besucht, möglichst einheitlich sein. Der Klassenlehrer erstellt hierzu einen Vorschlag für eine Sitzordnung und die Fachlehrer sind gehalten diesen Vorschlag, soweit es die Begebenheiten in den Räumen zulassen, umzusetzen.

Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 3 Minuten vorzunehmen, um einen Luftaustausch zu ermöglichen. Zusätzlich sind die Eingangstüren zu den Klassenräumen dauerhaft geöffnet. Eine Kipp-Lüftung ist nicht ausreichend, um dem Infektionsgeschehen vorzubeugen. Eine gründliche Flächenreinigung in den Unterrichtsräumen wird nach Unterrichtsende durch das Personal des Schulträgers sichergestellt.

Für die Lehrkräfte wurden für die nächste Zeit **feste Arbeitsplätze** eingerichtet, die nach Möglichkeit auch benutzt werden sollen. Diese Arbeitsplätze sind nicht mehr auf die beiden Lehrerzimmer beschränkt, sondern im gesamten Gebäude verteilt.

3. Wegeführung und Raumnutzungskonzept

Neuralgische Punkte im Schulgebäude (konkret die Toiletten, Treppenhäuser und Kioske) sind mit Beschilderungen versehen. Im Falle der Treppenhäuser geben diese Beschilderungen die Richtung an, in der die Treppen zu benutzen sind. Die **Benutzungsrichtung der Treppen** gilt jedoch nicht zu folgenden Zeiten: 1. Vor der ersten Stunde, hier werden alle Treppen als Aufgang benutzt. 2. Zu Beginn einer großen Pause, hier werden alle Treppen als Abgang verwendet. 3. Am Ende einer großen Pause, hier werden alle Treppen als Aufgang benutzt. 4. Nach direktem Ende der sechsten Stunde, hier werden alle Treppen als Abgang verwendet.

Bei den **Toiletten** wird darauf verwiesen, dass sie immer nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden können. Die Wegeführung ist einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben ohne Erlaubnis der Lehrkräfte keine anderen Bereiche des Schulgebäudes zu betreten.

4. Besondere Aufsichts-und Pausenregelungen

Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten zu Beginn des Schultages, in den Pausen, den Freistunden und in der Mittagspause den ihrer Jahrgangsstufe zugewiesenen Aufenthaltsbereich (**Hinweis:** der Aufenthaltsbereich einer Jahrgangsstufe ist **nicht identisch** mit dem Sammelpunkt während eines Feueralarms) aufzusuchen und möglichst nicht zu verlassen (diese Regelung gilt ausdrücklich auch für die Sek II). Die Lehrkraft, die die Lerngruppe zuvor unterrichtet hat, begleitet die SuS in die Pause. Am Ende der Pause werden die SuS von der als nächstes unterrichtenden Lehrkraft **abgeholt**. Dies erfolgt morgens ab ca. 7.45 Uhr, in den großen Pausen an deren Ende. Falls der Unterricht in Einzelstunden erteilt wird, erfolgt der Raumwechsel in den kleinen Pausen von den SuS eigenverantwortlich.

Sollte es aufgrund der Witterung nicht möglich sein, sich während der Pausen ins Freie zu begeben, findet die Pause in dem zuletzt besuchten Klassen- bzw. Kursraum statt. Die Aufsicht wird bei Klassenräumen von der jeweiligen Fluraufsicht, bei Fachräumen von der direkt davor unterrichtenden Lehrkraft sichergestellt. Ein notwendiger Raumwechsel wird kurz vor Ende der Pause durchgeführt. Der einzuhaltende Mindestabstand (1,5 m) gilt in den Gängen und im Außengelände.

Für die Sekundarstufe II gilt im Falle von Regen oder Kälte folgende Regelung: Sie dürfen sich in ihren **Freistunden** zusätzlich zu ihrem regulären Aufenthaltsbereich in folgenden Bereichen des Gebäudes aufhalten:

- Q3: Galerie Mensa
- Q1: Bänke Lichthof und GO-Brett
- E1: Sandkasten

Wichtig ist hierbei, dass lediglich für die **Freistunden** die Räume zur Verfügung stehen, nicht in den regulären Pausen, diese finden nach den Regelungen der ersten beiden Abschnitte statt.

Bei den Aufsichten achten die aufsichtsführenden Lehrkräfte, neben den allgemeinen Verhaltensregeln, insbesondere auf die Einhaltung der Mindestabstände.

Die Handynutzung in dringend notwendigen Fällen ist bis auf Weiteres im gesamten Freigelände erlaubt.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Retraktive Spendersysteme sind erlaubt und im Einsatz. In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur maximal 2 Schülerinnen und Schüler aufhalten. Die Toiletten werden täglich durch das Personal des Schulträgers gereinigt.

6. Regelung zu den Kiosken

Zum jetzigen Zeitpunkt wird an der Hohen Landesschule ein warmes Mittagessen in Form von Boxen in der Mensa angeboten. Zusätzlich werden in den Pausen und zur Mittagszeit beide Kioske und als dritten Kiosk die Mensa besetzt. Für alle Kioske gibt es eine festgelegte Warteschlange und einen festgelegten Abgang. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler zur Reduktion der Warteschlangen bevorzugt mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren sollten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass **Mahlzeiten bevorzugt im Freigelände unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m eingenommen werden sollten**, die bisher vorhandenen Sitzplätze und Ruhebereiche um die Mensa herum sind gesperrt. In der Mensa selbst ist ab sofort eine Tischanordnung eingerichtet, die einen Verzehr der in der Mensa gekauften Speisen unter Wahrung des Sicherheitsabstands ermöglicht. Hier ist Essen im Gebäude also ausdrücklich erlaubt. Es ist allerdings zu beachten, dass an diesen Tischen zügig gegessen werden soll und die Tische nach dem Ende der Mahlzeit dann auch gleich wieder geräumt werden sollen, damit eine möglichst große Zahl von Personen dort essen kann. Aus dem gleichen Grund ist auch das Arbeiten an diesen Tischen untersagt.

Lieferdienste müssen bestellte Speisen an der Grundstücksgrenze oder auf dem großen Parkplatz übergeben.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Lehrerinnen und Lehrer: Lehrkräfte, die zu einer Risikogruppe gehören oder in einem Hausstand mit Personen leben, die zur Risikogruppe zu rechnen sind, sind nicht mehr automatisch vom Präsenzunterricht befreit. Für eine Befreiung ist ein Antrag bei der Schulleitung notwendig, der durch eine entsprechende Bescheinigung eines Arztes begleitet wird. Wird eine Befreiung gewährt, dann versieht die Lehrkraft ihre Dienstpflicht von Zuhause aus oder aus einem geschützten Bereich.

Schülerinnen und Schüler: Wenn ein Schüler oder eine Schülerin einer Risikogruppe zuzurechnen ist, dann wird der Schüler oder die Schülerin grundsätzlich beschult. Die Art und Weise, wie die Beschulung organisiert wird, ist eine Einzelfallentscheidung, ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform besteht nicht. Als Maßnahme kommen besondere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in Betracht, z.B. ein separater Sitzplatz, bei dem die Abstandsregelungen gewahrt bleiben, aber auch Distanzunterricht. Ein ärztliches Attest, dass die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bescheinigt, muss aktuell sein und gilt für drei Monate.

8. Fachspezifische Regelungen

Für einzelne Fächer (Sport, Musik und DSP) gelten erweiterte Regelungen, die den Anlagen des aktuellen vom Kultusministerium herausgegebenen Hygieneplans zu entnehmen sind. Diese Regeln sind im Unterricht umzusetzen. Im besonderen Fall des Schwimmunterrichts wird darauf verwiesen, dass es nicht gestattet ist im Schwimmbad die Haare zu föhnen. Zur Vermeidung von Unterkühlungen wird daher das Tragen einer Mütze empfohlen.

Hanau 16.10.2020

Helge Messner (stellvertretender Schulleiter), Carsten Gehron-Retzbach (Sicherheit & Hygiene)